



Schutzkonzept



FortSchritt Kinderhaus Grafrath Amperness

Kirchweg 30
82294 Grafrath

Tel.: 08144/98 91 77
Fax: 08144/99 69 36 0

Kinderhaus.grafrath@fortschritt-bayern.de
www.fortschritt-bayern.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Idee unseres Schutzkonzeptes	4
3. Warum ein Schutzkonzept	4
4. Unser Bild vom Kind und die Haltung und Aufgaben der Pädagogen	4
5. Gesetzliche Grundlagen	6
6. Kinderrechtskonvention	7
7. Grundgesetz Art.1	7
8. Der § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	7
9. Im § 45 SGB VIII	8
10. Im § 47 SGB VIII	8
11. Im § 72 SGB VIII	8
12. Im § 79a Bundeskinderschutzgesetz	8
13. Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9b	8
14. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)	8
15. Risikoanalyse	8
16. Verhaltenskodex	12
17. Die Verhaltensampel	13
18. Kinderrechte	15
19. Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter	17
20. Verhaltenskodex für Ehrenamtliche, Helfer und Außenstehende	19
21. Partizipation	20
22. Sexualpädagogik und pädagogische Prävention	20
23. Beschwerdemanagement	21
24. Elternpartnerschaft	23
25. Maßnahmen in Krisensituationen / Maßnahmenplan	24
26. Ansprechpartner und Adressen	27

1. Vorwort

Sie halten gerade unser Schutzkonzept in ihren Händen.

Wir, das FortSchritt Kinderhaus Ampernest in Grafrath, wollen jeden Tag mit ihren Kindern bewusst und gewissenhaft die Rechte der Kinder und die uns vorgegebenen Richtlinien einhalten. Sie vertrauen uns ihren größten Schatz an! Wir ermöglichen ihrem Kind ein gesundes „Sich-Entwickeln“ und bieten eine tolerante, wertschätzende und geschützte Welt in unserem Kinderhaus.

**„Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag.
Er soll heiter sei, kindlich, sorglos.“**

Janusz Korczak

Kinder haben ein Recht auf Kind sein. Sie dürfen sich jeden Tag in einem geschützten Raum weiterentwickeln. Das Team des Kinderhaus Ampernest unterstützt ihr Kind dabei sich demokratisch und selbstbestimmt zu entfalten.

Uns ist es wichtig, alle uns anvertrauten Kinder nach besten Wissen und Gewissen, nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben und pädagogischen Erkenntnissen zu betreuen, zu schützen und auf ihrem Weg zu begleiten.

Hierzu nehmen wir regelmäßig an Fortbildungen und Schulungen teil und überarbeiten ebenfalls regelmäßig das Schutzkonzept. Die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Fortbildungsstätten wie z.B. Aymna e.V., unterstützen uns, einen gesicherten Rahmen im Umgang mit ihrem Kind zu bieten. Achtsamkeitsschulungen, Präventionsschulungen und Fortbildungen zu korrektem Verhalten bei Verdachtsfällen der sexuellen Gewalt, Machtmissbrauch und Kindeswohlgefährdung stehen hierbei im Vordergrund.

Christine Konoday

Sumathy Bayer

Einrichtungsleitung

stellvertretende Einrichtungsleitung

2. Idee unseres Schutzkonzeptes

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jeden einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita und dient auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Durch die Einbeziehung der Eltern und Kinder in die Entwicklung des Schutzkonzeptes arbeiten wir daran, gemeinsam das Beste zum Wohle der Kinder zu erreichen.

3. Warum ein Schutzkonzept

PRÄVENTION VON ANFANG AN

Ob Kindertagesstätte, Kindertagesmutter oder -vater, Krippe, Großpflegestelle oder Kinderladen, die Kindertagesbetreuung ist die „Kinderstube“ der Prävention. Hier machen Kinder sehr früh in ihrem Leben prägende und schützende Erfahrungen: In der Kita haben Mädchen und Jungen die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller Bedeutung haben, wo sich nicht die Großen, Starken und Groben durchsetzen. Wo Erzieherinnen und Erzieher sie darin unterstützen, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, zu zeigen, sich dafür einzusetzen und zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich darüber hinwegsetzen oder sie verletzen.

Erzieherinnen und Erzieher tragen täglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit ganz maßgeblich das Kindeswohl. Dies ist der beste Schutz vor Gewalt – auch vor sexueller Gewalt. Eine Einrichtung, die ein Schutzkonzept entwickelt und ihre Potenziale analysiert, kann gegebenenfalls auf diese Stärken aufbauen oder sich, wo nötig, verbessern.

(Vgl. <https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/kita>)

Ein Schutzkonzept stellt ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung dar und ist Grundvoraussetzung für die Arbeit am Kind und mit dem Kind. Diesem Anspruch verpflichten wir uns.

4. Unser Bild vom Kind und die Haltung und Aufgaben der Pädagogen

Kinder sind:

- ♥ kreativ
- ♥ bewegend
- ♥ dankbar
- ♥ lernfähig
- ♥ sensibel
- ♥ liebevoll
- ♥ kompetent
- ♥ einzigartig
- ♥ motiviert
- ♥ lernwillig
- ♥ Entdecker



Kinder haben:

- ♥ eigene Fähigkeiten
- ♥ eigene Meinung
- ♥ Bedürfnisse
- ♥ Stärken
- ♥ einen natürlichen Spieltrieb

Wir Pädagogen sind:

- ♥ Vorbilder
- ♥ achtsam
- ♥ Beobachter
- ♥ rücksichtsvoll
- ♥ Aufpasser
- ♥ einfühlsam
- ♥ wertschätzend
- ♥ wertfrei
- ♥ ehrlich

**Wir Pädagogen:**

- ♥ fördern
- ♥ unterstützen
- ♥ gestalten die Umgebung
- ♥ haben klare Regeln
- ♥ haben Spaß
- ♥ geben Zeit
- ♥ bieten Hilfestellung an
- ♥ stärken Stärken
- ♥ setzen und wahren Grenzen
- ♥ haben offene Ohren und Augen

5. Gesetzliche Grundlagen



6. Kinderrechtskonvention



Kinder in den Fokus des internationalen Rechtsschutzes zu rücken und als Menschen mit eigenen Rechten anzuerkennen, dies war das Ziel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen (United Nations, UN) die UN-Kinderrechtskonvention. Bis auf die USA haben alle UN-Mitgliedstaaten, insgesamt 196, die Konvention inzwischen ratifiziert. Deutschland trat dem Übereinkommen 1992 bei, mit einigen Einschränkungen. 2010 hat die Bundesregierung alle Einschränkungen zurückgenommen. Die Kinderrechtskonvention ist in Deutschland verbindlich und gilt als Bundesgesetz.

Kinder haben Rechte, sie sind Träger ihrer eigenen Rechte! Wir haben die Verantwortung Kinder über ihre Rechte aufzuklären, damit sie davon wissen und sie somit auch nutzen können!

In der UN-Kinderrechtskonvention ist festgeschrieben in Artikel 3:

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen – gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden – ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Der § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt festgelegt.

7. Grundgesetz Art.1

In dem die „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“ fest verankert ist.

8. Der § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

beschreibt, dass die pädagogischen Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen haben, dabei kann schon hier eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen werden. Dies ist vertraglich zwischen dem Träger der Einrichtung und dem zuständigen Jugendamt festgelegt.

9. Im § 45 SGB VIII

ist zur Sicherung der Kinderrechte festgeschrieben, dass geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde Anwendung finden müssen.

In Absatz 2 Punkt 4 ist außerdem festgeschrieben „... zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

10. Im § 47 SGB VIII

legt die Meldepflicht fest, Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen.

11. Im § 72 SGB VIII

ist das Vorlegen eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses aller Mitarbeitenden als zwingend beschrieben.

12. Im § 79a Bundeskinderschutzgesetz

das 2012 in Kraft getreten ist, ist u.a. festgelegt, dass Einrichtungen Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt darlegen müssen. Ebenso wurden die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen rechtlich verankert. Das Bundeskinderschutzgesetz stärkt dadurch die Rolle von Kindertageseinrichtungen im Gesamtzusammenhang des Kinderschutzes.

13. Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9b

ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ebenso festgeschrieben.

14. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

fasst zusammen, was unter zeitgemäßer pädagogischer Arbeit zu verstehen ist, und bringt zum Ausdruck, was gute Tageseinrichtungen heute schon leisten und was wir in unser Handeln einbeziehen. Im BEP wird unter Punkt 8.3.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Gefährdungen des Kindeswohles die genaue Herangehensweise beschrieben.

15. Risikoanalyse

Bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes waren und werden weiterhin die Risikoanalyse, der fachliche Austausch und Beratung, Fortbildungen zur Sensibilisierung mit Unterstützung unseres Trägers die Grundlage sein.

Das gesamte Team konnte somit in seinem täglichen Geschehen analysiert und bewertet werden. Hieraus entstanden Kenntnisse über den IST-Zustand und die Zielvorgaben zum optimalen Gleichgewicht von Präventions- und Schutzauftrag.

Analyse der Raumsituation mit Berücksichtigung der Aufsichtspflicht:

♥ **Wie übersichtlich sind die Innen-Räume?**

Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder Forscherecken haben, in denen sie sich auch verstecken können. Wir wissen, welche „Verstecke“ in den Gruppenräumen bei den Kindern beliebt sind. Durch „Rundgänge“ der Pädagogen haben wir diese Ecken im Blick. Kinder benötigen für ihre Entwicklung dennoch Rückzugsräume/-ecken.

Nebenräume im *Krippenbereich* werden entweder mit offener Türe bespielt, bei geschlossener Türe (z.B. bei einer Gruppenteilung) ist ein Pädagoge dabei. In unserer Einrichtung sind alle Räume im Krippenbereich über eine große Fensterfront im Innenbereich oder über ein großes Bullauge einsehbar.

Im *Kindergartenbereich* gelten ähnliche Regeln. Die Türe, die vom Hauptgruppenraum in den Nebenraum führt, ist eine Glastüre. Da die älteren Kinder einen größeren Forscherdrang haben und auch ohne Erwachsene spielen wollen, benötigen sie noch mehr als Krippenkinder einen „uneinsehbaren Raum“. Gerade hier sind „spontane Rundgänge“ wichtig.

♥ **Ist genug Personal in allen Bereichen?**

Die Räume werden so geöffnet oder geschlossen, wie es die tagesaktuelle Personalsituation erlaubt. Das bedeutet, dass der Nebenraum auf Grund des vorhandenen Personals auch geschlossen bleiben darf.

Es kann auch Situationen geben, die ein Zusammenlegen der Gruppen nicht vermeiden lässt. Unser Anspruch ist es, ihre Kinder gut und liebevoll zu betreuen. Um eine Überlastung einzelner Kollegen vorzubeugen, ist dies, neben Hilfe und Unterstützung aus anderen Gruppen, eine weitere Möglichkeit.

♥ **Sind Wickelräume/Toilettenräume einsehbar?**

Die Hygienebereiche im *Krippenbereich* sind über ein Bullauge einsehbar. Die Türen bleiben dennoch immer offen, außer es befinden sich Personen auf dem Flur. Das gilt besonders in der Bring- und Abholzeit.

Die Krippentoiletten sind mit sogenannten Schamwändchen voneinander getrennt.

Am Elternabend zu Beginn des Kitajahres und auch hier im Schutzkonzept werden die Eltern darauf hingewiesen, dass sie achtsam den Hygienebereich betreten, mit Rücksicht auf die Intimsphäre der Kinder.

Im *Kindergartenbereich* sind die Kindertoiletten von außen nicht direkt einsehbar.

Die Haupttüre steht meist offen. Die beiden Kindertoiletten sind mit einer nicht abschließbaren Türe optisch vor Blicken geschlossen.

♥ **Wie übersichtlich sind die Außen-Räume?**

Der Garten im *Krippenbereich* ist aktuell ohne Ecken und Verstecke. Der Teil, der es nicht wäre, ist für die Krippenkinder gesperrt, da er für diese Altersklasse aus unterschiedlichen Gründen nicht geeignet ist.

Der Krippengarten grenzt an den örtlichen Friedhof. Teilweise ist die Sicht durch Hecken geschützt.

Der Garten im *Kindergartenbereich* hat viele Büsche, dadurch haben die Kinder ebenso viele Möglichkeiten sich in, hinter und zwischen den Büschen und Gartenzaun zu verstecken. Durch oben erwähnte Rundgänge haben die Kinder auf der einen Seite ihren „geheimen“ Raum und sind auf der anderen Seite geschützt.

Der Kindergarten grenzt an zwei größeren Wiese. Auf der einen Wiese befindet sich in der Nähe des Gartenzaunes ein fest installierter Picknicktisch. Durch Streifgänge kontrollieren wir diesen Bereich.

Am Garten führt auch ein öffentlicher Durchgangsweg vorbei, der auch von den Eltern genutzt wird. Hier ist ein wichtiger Bezug zur „Außenwelt“ gegeben, da unter anderem auch „alte Kinder und Eltern“ diesen Weg nutzen.

Diese Werte und Haltung vertreten wir:

Uns ist es wichtig, dass es den Kindern gut geht, wir wahren die **angebrachte Nähe und Distanz**, die ein Kind auf der einen Seite benötigt aber auch auf der anderen Seite einfordert. Ist ein Kind traurig, da es beispielsweise gerade mit einem Freund gestritten hat oder die Trennung von Mama oder Papa heute nicht wie gewohnt abgelaufen ist, nehmen wir das Kind, wenn es dies einfordert, in den Arm oder auch auf den Schoß.

Beobachten wir, dass ein Kind immer wieder auf den Schoß möchte, um beispielweise seine Aufmerksamkeit zu befriedigen, überlegen wir, wie wir dem Kind die Aufmerksamkeit geben können, ohne einen sehr nahen körperlichen Kontakt zu geben. Hierbei sind wir immer im engen **Austausch mit Kollegen** (ihre Sichtweise) **und Eltern** (Hinterfragen der Situation und Hilfestellung geben, somit sind wir immer **transparent**. Natürlich werden solche „extremen“ Situationen **dokumentiert**.

Wir **kommunizieren** untereinander und miteinander **wertschätzend und achtsam** und sind somit ein **positives Modell** für Kinder und Eltern.



Wir achten auf eine **achtsame Kommunikation**, die Kinder stärkt und sie selbstbestimmt aufwachsen lässt.

Ein Beispiel für das bessere Verständnis.:

„Den Turm hast du aber toll gebaut!“

- ♥ Was ist toll? Ist mein toll auch dein toll?
- ♥ Entspricht das toll auch den Erwartungen?

Toll ist genauso ein Wort wie lieb, brav, böse, schön, müssen, ordentlich, richtig - **bewertende Wörter**. Nur welcher Wert wird hier angesetzt?

Stattdessen können wir sagen:

- ♥ „Dein Turm ist aber hoch!“
- ♥ „Dein Turm ist höher als das letzte Mal!“
- ♥ „Der Turm ist erst umgefallen, dann hast du es noch einmal probiert und jetzt steht er!“

Wir Schulen uns stetig weiter. Entweder durch **Team- oder Einzelortbildungen, Reflexionsarbeit** oder auch Fachartikel in **Fachzeitschriften und Fachbüchern**.

Wir **beobachten uns** gegenseitig, **erinnern uns** gegenseitig an Gelerntes, **geben uns Feedback** und **fordern Feedback** ein. Wir **betrachten** kritisch Situationen und **reflektieren** diese in Gesprächen.

Auch den Kindern geben wir ein **korrekatives Feedback**, wie sie beispielsweise einem Kind ihre Meinung sagen können, ohne persönlich und verletzend zu werden. Hier liegt der Ansatz in der **Gewaltfreien Kommunikation (GfK)**.

Die Elternarbeit ist hierbei auch ein wichtiger Bestandteil. Wir leben das **Beziehungsdreieck**.



Der **enge Kontakt**, der **enge, gegenseitige Austausch**, immer das Kind und die Familie im Blick behaltend, ist uns hierbei sehr wichtig. Wir sind für die Familie mit Rat und Tat da, sind **Ansprechpartner, Ratgeber, Unterstützer und Wegbegleiter**.

Gespräche und **Beobachtungen** werden **dokumentiert**, evtl. im Team **besprochen** und evtl. Fachdienste hinzugezogen.

Unsere Werte und Haltungen, sowie unser Bild vom Kind und unser Bild vom Pädagogen unterstützen uns täglich bei folgenden Fragestellungen:

- ♥ Kommt es zu Machtmissbrauch in Wort und Tat?
- ♥ Leben wir einen liebevollen, professionellen Umgang mit den Kindern?
- ♥ Benennen wir Körperteile mit Fachwörtern, die nicht herablassend, verniedlicht oder negativ bewertend sind?
- ♥ Ist unsere Kommunikation angstfrei, klar und verständlich?
- ♥ Sind wir zum Thema „sexuelle Übergriffe“ geschult und Wissen um Täterstrategien?
- ♥ Kennen wir die Handlungsanweisungen und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen und Vorfällen bei Kindeswohlgefährdung?
- ♥ Positionieren und distanzieren wir uns klar zu Übergriffen, Gewalt in Sprache, Handeln und Beschämung, sexualisierte Gewalt und jegliche Form der Kindeswohlgefährdung?
- ♥ Sind Eltern und zeitweises Personal (Praktikanten, Ehrenamtliche, Fachdienste) über unser Schutzkonzept und die Verhaltensrichtlinien informiert?
- ♥ Haben die Kinder Möglichkeiten ihre Gefühle, Sorgen und Ängste anzusprechen?
- ♥ Bestimmen die Kinder ihren Alltag möglichst selbstbestimmt?

Die Risikoanalyse ist ein laufender und offener Prozess, der sich auf Grund von räumlichen Veränderungen, Situationen, Erfahrungen und (Er-)Kenntnissen stets verändern kann.

16. Verhaltenskodex

Ziele eines Verhaltenskodex

Klare, verständliche und transparente, möglichst im gesamten Team erarbeitete Regeln, gelten für alle im Kinderhaus Ampernest tätigen Mitarbeiter (fest angestellte Mitarbeiter, Ehrenamtliche, Praktikanten, Fachdienste) und Mitarbeitende in Nah- und Abhängigkeitsbereichen!

Der Raum für Fehldeutungen wird verkleinert.

Hieraus ergeben sich verbindlich festgelegte Verhaltensregeln im Umgang miteinander:

♥ Die Kommunikation

basiert auf Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Ein diskriminierender Kommunikationsstil hat bei uns im Kinderhaus Ampernest keinen Platz. Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen. Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion sich die jeweilige Person im Rahmen des Kinderhauses aufhalten. Das schließt auch bringende und abholende Personen mit ein (Eltern, Großeltern, Freunde der Familie ...).

Wir achten auf unsere Wortwahl, den Tonfall und die Lautstärke.

Mit den Kindern (hauptsächlich im Kindergartenbereich – altersbedingt) erarbeiten und üben wir laufend das „Sich-Ausdrücken“, das Formulieren und Spiegeln von Gefühlen ein, sowie das Anwenden von Ich-Botschaften.

Auch das pädagogische Personal nutzt Ich-Botschaften – ein Teil der Feedbackkultur.

♥ Die nonverbale Kommunikation

spielt ebenfalls eine sehr große Rolle in der Kommunikation. Wir vermeiden Augenrollen, negativ unterstützende Mimik, z.B. Stirnrunzeln, „böse Schauen“, und auf unsere Körperhaltung. Wir stehen nicht über den Kindern, sondern begeben uns auf sprachliche und emotionale Augenhöhe.

♥ Körperlichkeit

fängt schon bei der **Kleiderwahl** an. Wir achten auf angemessene Kleidung (nicht zu eng, zu kurz, zu freizügig) und auf unser äußerliches, gepflegtes **Erscheinungsbild**.

Wir wahren **Nähe und Distanz zu allen Schutzbefohlenen**. Dabei achten wir ebenfalls auf den **eigenen Schutz, wenn die** Wahrung von Nähe und Distanz von den Schutzbefohlenen nicht geachtet wird.

♥ Beachtung der Intimsphäre

Wir vermeiden beschämende und verunsichernde Situationen generell und besonders im Hygienebereich. Die Kinder haben die Wahl, wer, der anwesenden Gruppenpädagogen, sie in den Hygienebereich begleitet.

♥ Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Fotos sind ausschließlich für die **Portfolioarbeit** zu nutzen. Alle Eltern werden mit Vertragsabschluss um eine schriftliche „**Einverständniserklärung** für Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit“ gebeten. Dennoch werden die Kinder meist von hinten fotografiert. Fotos, bei denen Kinder von vorne abgelichtet sind, werden den Eltern vorab gezeigt und um spezielle Erlaubnis gebeten. Um auch den **Bildungsbereich „digitale Medienerziehung“** abzudecken, kommen ausschließlich durch uns vorab geprüfte Medien zum Einsatz.

Das Schutzkonzept liegt den jährlichen Belehrungen bei und wird somit mindestens 1x im Jahr von den Teammitgliedern wiederholt, reflektiert und protokolliert. Auch alle Mitarbeitenden müssen das Schutzkonzept verbindlich lesen und unterschreiben, dazu gehört auch die Selbstverpflichtungserklärung.



Alle Mitarbeiter werden regelmäßig unter anderem durch das Jugendamt Fürstenfeldbruck geschult.

KiM (Beratung für Mädchen und Jungen bei sexuellen und anderen Gewalterfahrungen) ist verpflichtend für alle Pädagogen unseres Kinderhauses, sowie eine regelmäßige Auffrischung der §§ 8a und 8b SGB VIII.

17. Die Verhaltensampel

NIEMALS



- ♥ Alle Menschen sind gleich: keine Bevorzugung, Benachteiligung, Lieblinge, Abneigungen
- ♥ Keine körperlichen Übergriffe, niemals eigene Bedürfnisse am Kind befriedigen, nur vom Kind ausgehend
- ♥ Niemals unangemessene Nähe aufbauen
- ♥ Niemals zu Schlaf, Essen oder jeglicher Situation zwingen
- ♥ Keine Beschämungen (Auslachen, Bloßstellen)
- ♥ Keine unachtsamen Bemerkungen, die verletzen
- ♥ Kein Machtgefälle, Mobbing, Angst-Drucksituationen, weder vom Mitarbeiter noch unter den Kindern dulden oder gar selbst ausüben
- ♥ Kein Geschrei durch Raum und Garten bis zum Kind aus Bequemlichkeit
- ♥ Keine Verniedlichung der kindlichen Persönlichkeit und Körperlichkeit
- ♥ Keine Form von Gewalt
- ♥ Kein Rassismus
- ♥ Kein Verurteilen und Abstempeln
- ♥ Keine schlechte Nachrede
- ♥ Keine Küsschen
- ♥ Keine Kosenamen, wie z.B. Schatzi, Mausli ...

PÄDAGOGISCH KRITISCH UND STÄNDIG ZU ÜBERPRÜFEN



- ♥ Gute Strategien feinfühlig entwickeln, Kinder an notwendige Regeln gewöhnen
- ♥ Entwicklung eines achtsamen Zeitmanagements, ich nehme mir Zeit, ich entstresse Situationen und Übergänge (Transition) und passe Abläufe so an, dass sie kindgerecht sind
- ♥ Ich reflektiere für mich und im Team wann Handlungen grenzüberschreitend sind
- ♥ Gruppenregeln, Hausregeln, Gartenregeln, setze ich so um, dass sie für Kinder verständlich sind
- ♥ Die Essenskultur so gestalten, dass die Atmosphäre die Essenssituation positiv unterstützt
- ♥ Wickelsituationen, WC-Situationen, Situationen der Körperpflege und des An- und Ausziehens auf Wertschätzung, Achtsamkeit und Würde überprüfen

DAS IST ACHTSAM UND WERTSCHÄTZEND



- ♥ Respektvoller Umgang und Umgangston
- ♥ Mut und Überforderung erkennen und sich selbst Hilfe holen
- ♥ Intimsphäre überprüfen und schützen
- ♥ Regeln kindgerecht und konsequent
- ♥ Partizipation im Sinne des Kindes, niemals manipulativ
- ♥ Offenes Beschwerdemanagement und Kritik- und Feedbackkultur
- ♥ Selbstbestimmt und selbstwirksam
- ♥ Kennen und Anerkennen der Kinderrechte
- ♥ Motivation zur Selbstgestaltung, Planung und Mitbestimmung
- ♥ Flexibel auf kindliche Bedürfnisse eingehen
- ♥ Empathie-Fähigkeit
- ♥ Modellfunktion durch positives Vorleben
- ♥ Vorleben einer fehlerfreundlichen Kultur
- ♥ Vermitteln von Lebensfreude
- ♥ Grundvertrauen sichern
- ♥ Freispiel wird liebevoll begleitet
- ♥ Sicherheit und achtsam Hilfestellung geben

18. Kinderrechte



An dieser Stelle möchten wir 3 Rechte genauer betrachten, die uns für unser Haus und den Schutz der Kinder besonders wichtig sind.

Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlung

Dieses Recht liegt uns besonders am Herzen. Dieses Kinderrecht ist der wichtigste Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Hier wird zwischen körperlicher und seelischer Gewalt unterschieden. Beides ist gleichermaßen zu verurteilen.

Wir gehen mit Beobachtungen, die wir im Alltag machen, immer sorgsam und kritisch um, treffen keine voreiligen Schlüsse. Je nach Entwicklungsstand des Kindes werden wir vorsichtig und beiläufig dem Kind Fragen stellen, woher Beispielsweise der blaue Fleck oder Wunde herrührt. Deswegen ist es immer wichtig, dass sie uns über Verletzungen ihres Kindes informieren.

Wir wissen sehr wohl, dass manche Kinder auf Grund ihres Bindegewebes oder ihrer bewegungsfreudigen Art schneller und mehr blaue Flecken haben, als Kinder, die ruhige Tischspiele bevorzugen. Nicht jeder blaue Fleck lässt bei uns die Alarmglocken aufschallen.

Auch Kinder können sich untereinander verletzen. In Kinderkonferenzen besprechen wir präventiv aber auch tagesaktuell den Umgang miteinander. Durch Rollenspiele üben wir ein, wie man sich in Konfliktsituationen verhalten kann, üben mit den Kindern Gewaltfreie Kommunikation, das Benennen der eigenen Gefühle, zeigen ihnen lösungsorientierte Strategien und erinnern immer wieder daran, an wen sie sich wenden können, wenn sie ein „schlechtes Bauchgefühl“ haben. Ansprechpartner sind neben den Eltern, natürlich die Bezugspersonen in der Einrichtung. Im Kindergarten wird, bei Interesse der Kinder und Eltern, ein Selbstbehauptungskurs für Kinder durch eine externe Referentin angeboten.

Wir Pädagogen gehen sehr achtsam und wertschätzend mit den Kindern um. Für uns gilt die im Team erarbeitete Verhaltensampel und der von allen unterzeichnete Verhaltenskodex. (siehe Punkt 8 und Punkt 16)

Recht auf Bildung und Förderung

Alle Bildungs- und Förderangebote sind individuell auf die Gruppenkonstellation (Krippe und Kindergarten) und im speziellen auf einzelne Kinder angepasst. So, wie sich Kinder stetig weiterentwickeln, passen wir uns ständig an die neue Situation an. Sehen wir auf Grund unserer Erfahrungen, Beobachtungen und Dokumentationen Handlungsbedarf, den wir Pädagogen nicht folgeleisten können, setzen wir uns mit dem FortSchrift internen Fachdienst in Verbindung. Dies geschieht ausschließlich nachdem ein ausführliches Elterngespräch stattgefunden hat und nach schriftlicher Einwilligung der Eltern.

Die Bildungsangebote werden so gestaltet, dass jedes Kind im Rahmen seine Möglichkeiten daran teilnehmen kann. Alle Kinder sind Mitgestalter ihrer Bildung. (Siehe Konzeption unter 3.8 Partizipation/Beteiligung).

Ein Beispiel hierfür ist das Kamishibai. Alle Kinder können sich einbringen und dürfen sich beteiligen. Wir begegnen den Kindern mit Fragen (je nach Entwicklung offene oder geschlossene Fragen) und halten unseren Wissensstand vorerst zurück. (siehe Konzeption unter 3.2 Pädagogische Zielsetzung)

Recht auf elterliche Fürsorge

Jedes Kind hat das Recht auf elterliche Fürsorge, schließlich sind die Eltern die wichtigsten Personen für ein Kind.

Das bedeutet für uns als Einrichtung, dass die Eltern die allerersten Ansprechpartner sind, wenn es um das Wohl des Kindes geht. Das Wohl fängt bei Tagestief an, geht über Erkältungsbeschwerden und Verletzungen, die im Alltag passieren können, bis hin zur physischen und psychischen Veränderungen, die uns Pädagogen im Alltag auffallen. Auch hier gilt für uns: „wir dokumentieren alles, was uns an einem Kind auffällt!“. Ob wir sofort anrufen, die Information bei einem Tür-und Angelgespräch während der Abholzeit weitergeben oder zu einem Elterngespräch einladen, hängt von der gegebenen Situation ab. Genauso haben die Eltern ihrem Kind gegenüber die Pflicht, den Pädagogen mitzuteilen, wenn sich die häusliche Situation verändert hat oder einschneidende Ereignisse entstanden sind.

Wundern sie sich nicht über Fragen wie: „wie war die Nacht?, was habt ihr am Wochenende gemacht? Wie ist der gestrige Nachmittag verlaufen?“ Wir sind nicht neugierig, wir möchten ausschließlich evtl. entstehende Situationen besser einschätzen können. Solche Situationen sind beispielsweise, wenn ein stets gut gelauntes Kind, plötzlich schlechte Laune hat oder das Kind am Vortag bei der Abholsituation laut geweint und geschrien hat. Diese Fragen dienen dem Wohl des Kindes und ihnen.

19. Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter

- ♥ Ich rufe täglich meine eigenen pädagogischen Werte und die zusammen im Team erarbeiteten pädagogischen Werte und professionelle Haltung ab.
- ♥ Ich bemühe mich um eine fachliche, sachliche, fehlerfreundliche, konstruktive Einstellung im pädagogischen Tagesablauf.
- ♥ Ich schaue hin und nicht weg, wenn es zu ungerechten Situationen, Gewalt oder Beschämung kommt.
- ♥ Ich kenne und anerkenne die Kinderrechte, jedes Kind hat das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte und halte mich an die genannten Verhaltensrichtlinien des FortSchrift Kinderhaus Ampernest in Grafrath.
- ♥ Ich lebe Partizipation im Sinne der kindlichen Entwicklung und bin nicht manipulativ.
- ♥ Kinder dürfen mitgestalten und mitplanen. Wenn möglich, darf das Kind seinen Tagesablauf mitbestimmen.
- ♥ Ich beobachte und dokumentiere Entwicklungsschritte und reflektiere sie im Team.
- ♥ Ich begleite alle Kinder gleichermaßen feinfühlig und dennoch individuell in seinen Bedürfnissen.
- ♥ Ich vermittele notwendige Regeln und Grenzen verständlich.
- ♥ Ich gehe zu einem Kind hin, schaue ihm in die Augen, begeben mich emotional und sprachlich auf Augenhöhe, um mich mitzuteilen. Ich schreie nicht aus Bequemlichkeit durch den Raum oder Garten.
- ♥ Ich kommuniziere Situationen und Übergänge verständlich und gebe dem Kind somit Sicherheit.
- ♥ Ich achte auf Nähe und Distanzen, reflektiere mich und achte auf Einhaltung.
- ♥ Ich beschäme niemals und übe Möglichkeiten der achtsamen Kommunikation ein.
- ♥ Ich spreche mit dem Kind ohne Verniedlichungen und Kosenamen und achte stets auf meinen Tonfall.
- ♥ Ich integriere die Kinder achtsam und bin feinfühlig im Umgang mit den persönlichen (Scham-)grenzen
- ♥ Ich benenne Körperteile sachlich und vermittele dem Kind durch meine Offenheit ein körperliches Wohlbefinden.
- ♥ Ich toleriere kindliche Neugier am eigenen Körper und reagiere achtsam auf sexuelle Neugier des Kindes.
- ♥ Niemals befriedige ich meine eigenen Bedürfnisse am Kind. Der Körperkontakt geht immer vom Kind aus.
- ♥ Grenzüberschreitungen im Team spreche ich an, ohne mein Gegenüber zu beschämen.
- ♥ Ich lebe kollegialen Austausch, lerne verschiedene Perspektiven zu akzeptieren, sammle Meinungen und hole Rat ein.



- ♥ Ich möchte Streitkultur positiv leben, Konflikte und Kommunikation gestalte ich fachlich, freundlich achtsam und wertschätzend.
- ♥ Ich wende die erlernte und eingeübte Feedbackkultur an.
- ♥ Ich begleite und erkenne Situationen der Kinder untereinander. Ich reagiere auf Machtgefälle, Mobbing, Angst- und Drucksituationen, Diskriminierung und Rassismus. Ich reflektiere dies und unterscheide, wo kindliches Spiel tragbar ist und wo Gewalt beginnt.
- ♥ Ich kenne Täterstrategien und achte auf die Bedürfnisse eines jeden Kindes.

- ♥ Ich verpflichte mich hiermit in dieser Selbstverpflichtungserklärung, die vom „Ampernest-Team“ und mir erarbeiteten Schutzkonzeptes zu verinnerlichen und zu leben. Im Konfliktfall hole ich professionelle Unterstützung und informiere die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Jegliche sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und wird dementsprechend disziplinarisch und gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.

_____ Grafrath, den _____
Name, Vorname Ort, Datum Unterschrift

20. Verhaltenskodex für Ehrenamtliche, Helfer und Außenstehende

In meiner Tätigkeit mit und am Kind ist mir bewusst, dass ich in meinem Handeln, meine eigene Haltung und mein Wertebild immer wieder auf Sensibilität und Feinfühligkeit überprüfe.

Das Recht des Kindes auf Schutz, Unversehrtheit und Kindeswohl ist die Grundvoraussetzung für eine gesunde kindliche Entwicklung.

Ich verpflichte mich die Kinderrechte zu achten und zu befolgen. Hier stehen mir die Zusammenfassung der wichtigsten Artikel des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 als Richtlinien zur Verfügung. Bei Fragen und Unsicherheiten wende ich mich an das pädagogische Personal des FortSchrift Kinderhauses Ampernest in Grafrath.

- ♥ Kein Kind darf benachteiligt werden.
- ♥ Jedes Kind ist gut, so wie es ist.
- ♥ Ich respektiere die Würde des Kindes, jedes Kind hat die gleichen Rechte und wird gleich und fair behandelt.
- ♥ Ich verpflichte mich, die Rechte des Kindes auf körperliche Unversehrtheit, Schutz vor Gewalt in jeglicher Form zu schützen und zu wahren.
- ♥ Schutz vor gesundheitlicher Beeinträchtigung, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierung jeder Art zu sichern.
- ♥ Ich trage Sorge für Chancen- und Bildungsgleichheit.
- ♥ Ich nehme Grenzüberschreitungen wahr und spreche diese offen an.
- ♥ In Konflikt- oder Verdachtsfällen hole ich mir fachlichen Rat und Hilfe.
- ♥ Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien des FortSchrift Kinderhauses Ampernest in Grafrath und verpflichte mich, alle Punkte des Schutzkonzeptes zu verinnerlichen und zum Wohle des Kindes zu leben.

_____ Grafrath, den _____
Name, Vorname Ort, Datum Unterschrift

21. Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken. (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, §8 Abs. 1 SGB VIII, Art.10 Abs.2 BayKiBiG)

Kinder verbringen einen Großteil ihres Alltags im Kinderhaus Ampernest. Durch aktives Mitbestimmen und Gestalten können sie den ihren Alltag mitentwickeln.

Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsbildung und Meinungsäußerung. Dazu ermutigen wir die Kinder täglich. Wir üben mit ihnen ein, dass jede Meinung seine Richtigkeit hat, Meinungen durch Argumente zu stützen und andere Meinungen auch die persönliche Ansicht verändern kann. Dies geschieht im Alltag „nebenbei“ oder es wird als Thema in Kinderkonferenzen aufgegriffen.

Uns ist es wichtig, dass jedes Kind gehört wird, dass jedes Kind seine Bedürfnisse und Interessen äußern und diese angemessen vertreten darf.

Ziele der Partizipation sind:

- ♥ Körperliches und seelisches Wohl zu schützen
- ♥ Selbstwirksamkeit stärken
- ♥ Selbstwahrnehmung und die Erkenntnis, die eigenen Bedürfnisse durchsetzen zu können
- ♥ Selbstbewusstsein und somit die Resilienz
- ♥ Stärkung der sozialen Kompetenzen
- ♥ Achtsamkeit, Wertschätzung als Basis des demokratischen Miteinanders
- ♥ Wahrnehmung der eigenen Persönlichkeit

***Partizipation heißt
nicht, dass alle machen,
was sie wollen!
Es heißt,
dass alle wollen, was sie machen!***

22. Sexualpädagogik und pädagogische Prävention

Ein gesunder Umgang mit dem eigenen „Ich“ stärkt, schafft Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit.

Ein natürlicher, offener Umgang mit dem eigenen Körper und der Sexualität hilft bei der Identitätsentwicklung und -findung. Bin ich mir meiner selbst bewusst und sicher, kann ich mich durch eine selbstbewusste Körpersprache vor Übergriffen schützen.

Wir bestärken Kinder in ihrem natürlichen Körperbewusstsein und ermutigen sie, ihren Körper und ihre Gefühle bewusst wahrzunehmen und zu schützen. Wir bringen den Kleinsten schon durch vormachen und nachahmen bei seine eigenen Grenzen zu schützen und die Grenzen der anderen zu wahren. Sätze wie „Nein, das mag ich nicht!“ oder „Stopp!“, begleitet durch entsprechende Handzeichen, zeigen dem Gegenüber eine klare Haltung auf.

Durch eine liebevolle, sensible Atmosphäre können Kinder einen selbstbestimmten Umgang mit ihrer kindlichen Sexualität entwickeln.

Umgang mit der Sexualität bedeutet, dass Kinder von Anfang an den Unterschied zwischen den Geschlechtern wahrnehmen und ein Recht auf Fragen und Antworten haben.

Im FortSchrift Kinderhaus Ampernest unterstützen wir die Genderpädagogik. Kinder haben die freie Wahl und Entscheidung, mit welchen Spielsachen sie spielen und welche Alltagssituationen sie nachspielen möchten. Jeder darf in die Rolle schlüpfen, die er gerade einnehmen möchte. Es gleich, welchen Geschlecht die Kinder angehören. Jungs dürfen genauso in der Puppenküche spielen, wie Mädchen mit Autos. Jungs dürfen lange Haare und Zöpfe tragen, wie Mädchen Pullover mit „Bulldogaufdruck“.

Wir achten darauf, dass Kinder deswegen nicht beschämt oder ausgegrenzt werden. Im Kindergarten werden bei Bedarf Einzel- oder Gruppengespräche (Kinderkonferenzen) geführt, wobei hier hauptsächlich auf die Gefühle eingegangen wird.

23. Beschwerdemanagement

Im § 45 SGB VIII ist ebenso zur Sicherung der Rechte von Kindern festgeschrieben, dass es für Kinder Möglichkeiten der Beschwerde geben muss.

„Das, worüber Kinder sich beschweren, ist für sie bedeutsam!“

Die Möglichkeit, sich zu beschweren, findet auf allen Ebenen statt:

♥ Kinder

Die Kinder haben bei uns immer die Möglichkeit sich zu beschweren oder uns mitzuteilen, wenn es ihnen nicht gut geht. Im Mittelpunkt steht dabei, dass alle Gefühle sein dürfen. Hinter jedem Gefühl steht ein Bedürfnis, das wir zu erkennen versuchen und feinfühlig begleiten. In der Krippe ist es schwieriger, die Beschwerde zu erkennen, als im Kindergarten. Hier heißt es für uns, **genau hinzuschauen** und **gemeinsam herauszufinden**, was eventuell gerade nicht stimmt oder wo eine entsprechende Hilfestellung nötig ist, um zum Beispiel einen Konflikt mit einem anderen Kind zu begleiten. Jede Beschwerde nehmen wir ernst und führen Gespräche auf Augenhöhe.

Beschwerden durch Kinder werden altersgemäß unterschiedlich geäußert:

- ♥ **Mündlich in der Gruppe**
- ♥ **Im Morgenkreis**
- ♥ **Im persönlichen Gespräch**
- ♥ **Durch Mimik, Gestik und Körperhaltung**
- ♥ **Durch Laute**

♥ Eltern

- ♥ Auch die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, eine Beschwerde an uns zu kommunizieren. Uns ist dabei wichtig, dass das auf einer wertschätzenden und respektvollen Ebene geschieht. Wir bieten Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche und Elternumfragen an. Der Elternbeirat ist Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Eltern und pädagogischen Team.

♥ Mitarbeiter

Im **Team** leben wir einen respektvollen und ehrlichen Umgang. Wir üben immer wieder aufs Neue den Umgang mit Kritik. Wir nehmen die Kritik der Eltern, Kindern und Kollegen ernst, reflektieren uns und suchen und finden Lösungen. Der **kollegiale Austausch** findet im Klein- und Groß-Team und in Mitarbeitergesprächen statt. Wichtig ist, dass wir uns beschweren dürfen und eventuelles Fehlverhalten ansprechen müssen. Wir unterscheiden allerdings

„Fehler machen“ von „Fehlverhalten“.

Feedback ist eines unserer täglichen Handwerkszeuge. Wir hatten zu diesem Thema eine Fortbildung im Oktober 2023. Wir üben regelmäßig Feedback geben und empfangen ein. FortSchrift empfiehlt einmal im Jahr ein sogenanntes „360°-Feedback“, eine Art Leistungscoaching aus vier verschiedenen Perspektiven.

24. Elternpartnerschaft

Voraussetzung für eine positive und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist ein offener Austausch mit den Erziehungsberechtigten. Eltern sind nun einmal die Experten für ihr Kind. Eltern vertrauen uns ihr Wichtigstes an!

Bei der Erziehungspartnerschaft ist uns die gelebte Partizipation wichtig. Der Elternbeirat spielt dabei eine wichtige Rolle als Sprechorgan für die Elternschaft.

Eine gelungene Erziehungspartnerschaft im offenen, konstruktiven Austausch bietet dem Kind Sicherheit und Vertrauen. Wir pflegen einen ehrlichen Umgang miteinander, denn so ist möglich eine Vertrauensbasis zu schaffen, auf deren Grundlage sich alle wohl und gehört fühlen.

Es bieten regelmäßige Elterngespräche und Elternabende für einen intensiven Austausch an. Das Team des Fortschritt Kinderhauses Ampernest in Grafrath haben immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern.

Wir setzen eine Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes voraus. Dies fördern wir durch:

- ♥ Aufnahmegespräche
- ♥ Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes (Eingewöhnungs-, Entwicklungs-, Einschulungs- und Abschlussgespräche)
- ♥ Tür- und Angelgespräche
- ♥ Aushänge
- ♥ Elternabende
- ♥ Themenelternabende
- ♥ Feste und Feiern
- ♥ Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Der Auftrag der Eltern, während sie im Haus sind:

- ♥ Sie wahren die Distanz zu „fremden“ Kindern und tragen Sorge, dass auch andere Eltern nicht grenzüberschreitend handeln
- ♥ Bitte tragen sie dazu bei, dass der Datenschutz (Fotografieren etc.) eingehalten wird.
- ♥ Bitte halten Sie sich an die Handynutzungsregeln, die für unsere Einrichtung gilt (Hausordnung).
- ♥ Sie dürfen gerne ein wachsames Auge während ihres Aufenthalts in unserem Haus auf Geschehen und Personen (Fremde, unbekannte Besucher) haben, dieses dem Personal mitteilen bzw. diese nicht ins Haus lassen.

_____ Grafrath, den _____

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

25. Maßnahmen in Krisensituationen / Maßnahmenplan

Sich im Vorfeld informieren, wappnen und geeignete Schritte zu kennen, kann im Krisenfall die erforderliche Sicherheit bieten. Voraussetzung hierfür ist, dass alle angestellten Fachkräfte regelmäßig geschult werden und zusammenarbeiten.

Die Vorgehensweise bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung:

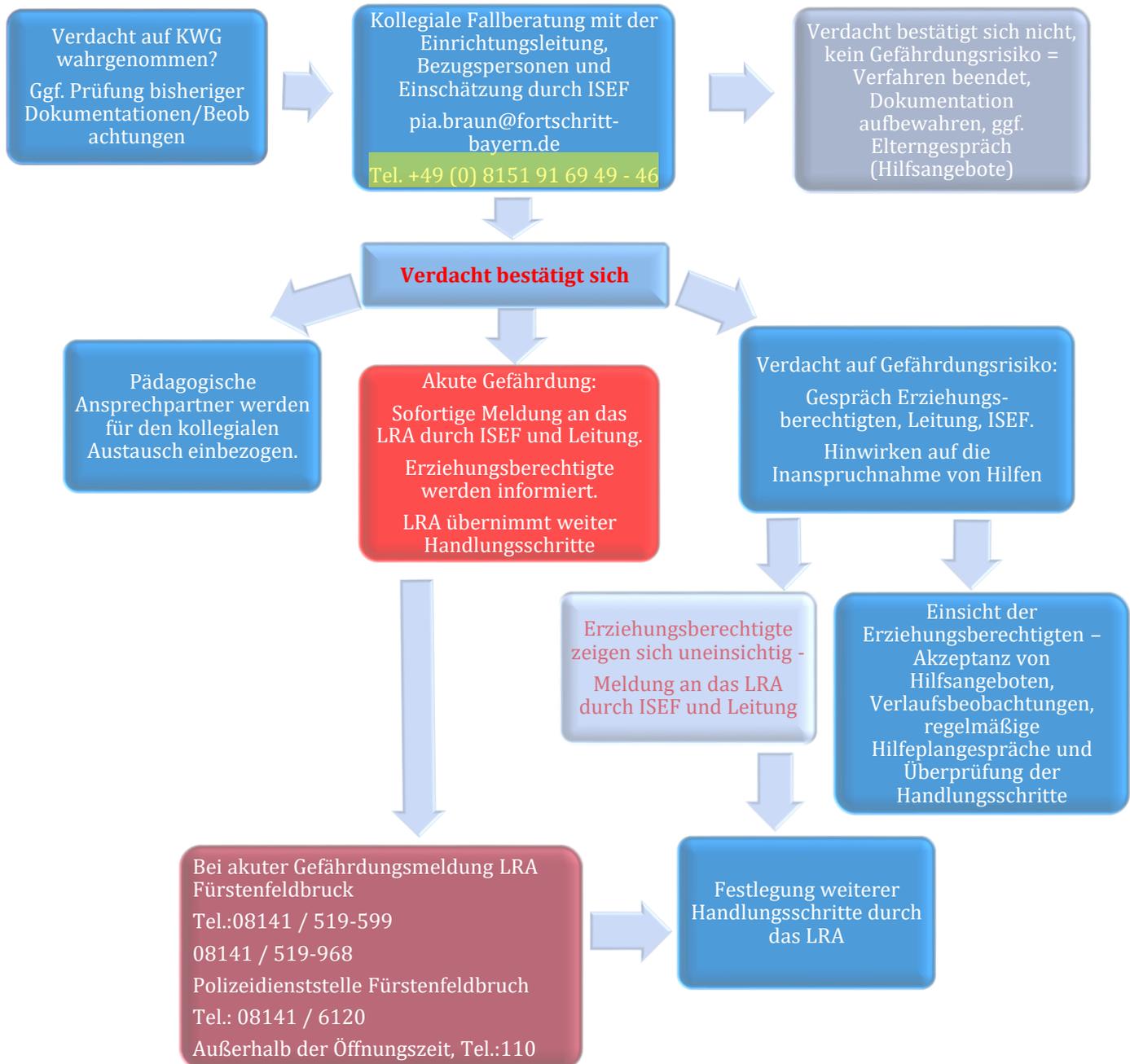
- 1. Wahrnehmung**
- 2. Sensible Beobachtung**
- 3. Dokumentation**
- 4. Beratung im Team**
- 5. Sensibel Kontakt zu Eltern aufnehmen**
- 6. Information an die Kinderhausleitung**
- 7. Information an FortSchrift Bayern gGmbH**
Claudia Örtle – Kinderschutzbeauftragte
Pia Braun – Psychologin und Fachdienst ISIF
- 8. Abschätzung und Bewertung der Situation vor Ort**
- 9. Zurate ziehen der ISIF (insoweit erfahrene Fachkraft), Information an die Kindertagesstätten-Aufsicht**

Ein Gefährdungsrisiko muss differenziert, achtsam und fachlich eingeschätzt werden! Hierzu ist die Hilfe des zuständigen Jugendamtes, der Kindertagesstätten-Aufsicht, Landratsamtes Fürstenfeldbruck und des Trägers FortSchrift Bayern gGmbH zu nutzen. Aktuell wird eine Checkliste der FortSchrift-ISIF erarbeitet, um Gefährdungsrisiken leichter einschätzen zu können.

Ablaufschema Kindswohlfährungsabklärung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindswohlfährdung im **häuslichen Umfeld** des betreuten Kindes nach § 8a SGB VIII

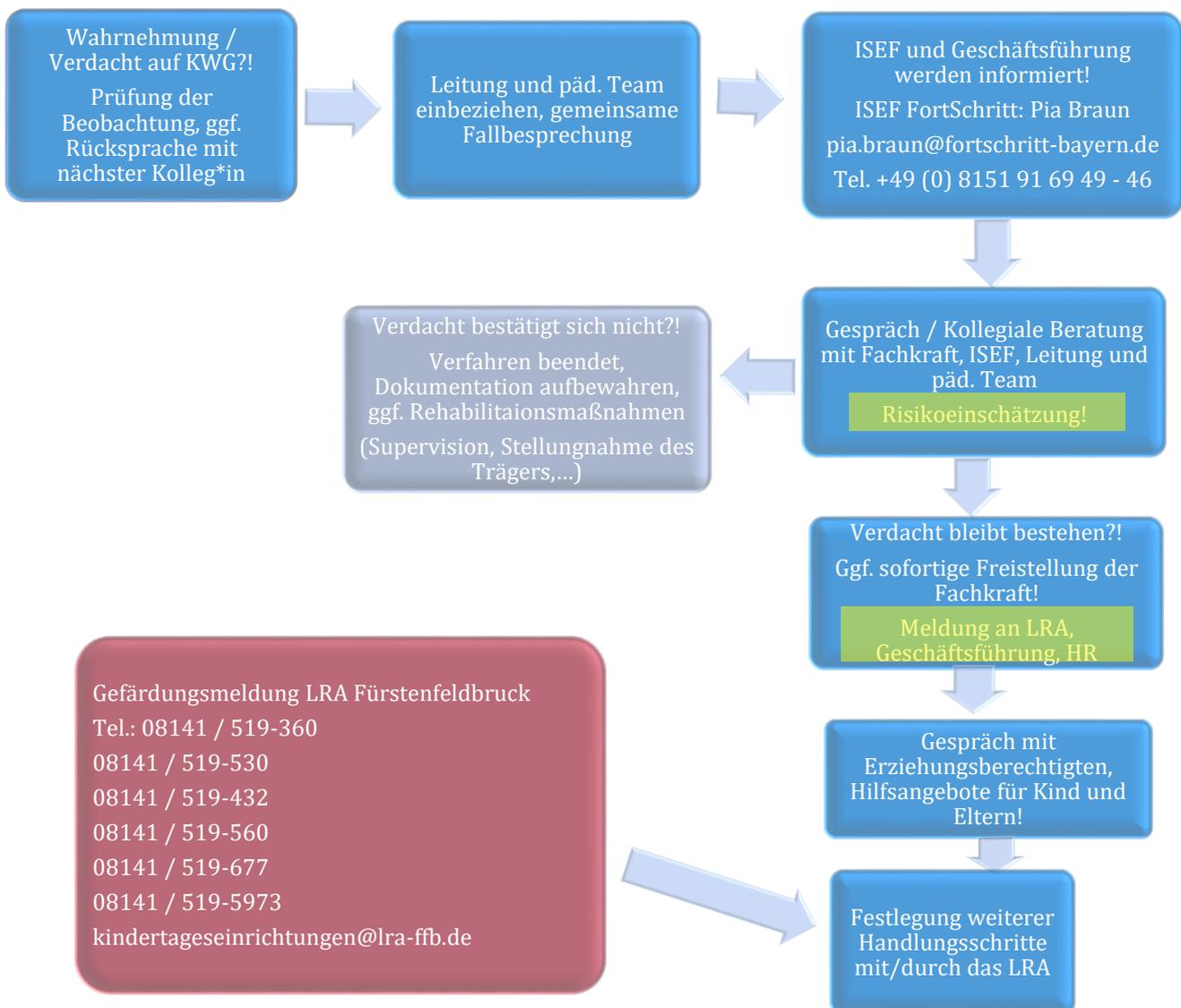
**Beobachtungen und Verfahrensschritte müssen lückenlos dokumentiert werden.
Hierfür bitte die Vorlagen nutzen (siehe auch Handbuch für Leitungen)!**



Ablaufschema Kindswohlfährungsabklärung

Handlungsschritte bei Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindswohlfährdung durch **Beschäftigte** oder betreute **Kinder** nach § 47 SGB VIII

**Beobachtungen und Verfahrensschritte müssen lückenlos dokumentiert werden.
Hierfür bitte die Vorlagen nutzen (siehe auch Handbuch für Leitungen)!**



26. Ansprechpartner und Adressen

Beratungsstellen als Anlaufstellen für Beratungsgespräche, auch für Fachkräfte!

Träger

FortSchrift Bayern gGmbH
Ferdinand-von-Miller-Straße 14
82234 Niederpöcking

Tel: 08151 – 91 69 49 – 0
info@fortschritt-bayern.de
oder
tina.ruhe@fortschritt-bayern.de

Familienstützpunkt Mammendorf

Ingrid Woller – Schleich
Jahnweg 7
82291 Mammendorf

Tel: 08145 – 9281732
Mobil: 0160 – 96684486
familienstuetzpunkt@brucker-forum.de

Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising

Dachauer Straße 8
82256 Fürstenfeldbruck

Tel: 08141 – 33753
fuerstenfeldbruck@eheberatung-oberbayern.de

Kinderschutz München

Kinderschutz e.V.
Franziskanerstraße 14
81669 München

Tel: 089 – 231716-0
info@kinderschutz.de

Amyna e.V.

Mariahilfplatz 9
81541 München

Tel: 089 – 8905745100
info@amyna.de

Jugendamt Fürstenfeldbruck

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Amt für Jugend und Familie
Kindertagesstättenaufsicht – Frau Tönjes
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

Tel: 08141 – 519360
kindertageseinrichtungen@lra-ffb.bayern.de

BVI (Beratung, Vermittlung, Intervention)

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 32
Zimmer A 490 (Haupthaus)
82256 Fürstenfeldbruck

Tel: 08141 – 519-599
Tel: 08141 - 519-968
bvi@lra-ffb.de

Jugendamt Fürstenfeldbruck

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

Tel: 08141 – 519-0
poststelle@lra-ffb.de

KIM

Beratung für Mädchen und Jungen bei
sexuellen Gewalterfahrungen
info@kim-ffb.de